

## **AUF DEM WEG ZU EINER KLIMANEUTRALEN KLJB Kompensation der durch Flugreisen entstehenden Treibhausgasemissionen**

Für Flugreisen, die im Auftrag der KLJB bzw. im Rahmen von bundeszentralen Maßnahmen unternommen werden, erfolgt eine Kompensation der entstehenden Treibhausgasemissionen. Flugreisen stellen dabei für die KLJB weiterhin die Ausnahme dar; diese Regelung darf auf keinen Fall dazu führen, dass die Zahl der Flugreisen zunimmt.

Der Bundesvorstand soll darüber hinaus daraufhin wirken, dass Kompensationszahlungen für unvermeidbare Flugreisen auch über öffentliche Fördermittel abgerechnet werden können. Nach Möglichkeit sollen die Fördermittel um die Kompensationszahlungen erhöht werden.

Um die entstehenden Treibhausgasemissionen zurückzulegender Strecken transparent zu machen, müssen diese im Vorfeld je Verkehrsmittel mit den damit verbundenen Kompensationskosten aufgeführt werden (bei Studienfahrten bereits in den Anträgen).

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, erfolgt die Berechnung mithilfe der Klima-Kollekte ([www.klima-kollekte.de](http://www.klima-kollekte.de)<sup>1</sup>). Die Flugreisen werden hierüber ausgeglichen.

Alle Diözesan- und Landesverbände arbeiten darauf hin, dass auch in ihren Bezügen solche Kompensationen selbstverständlich werden. Der KLJB Deutschlands e.V. bezuschusst Flugreisen künftig nur noch, wenn die durch die Flugreisen entstehenden Treibhausgasemissionen entsprechend kompensiert werden.

---

<sup>1</sup> Die Klima-Kollekte ist ein kirchlicher Kompensationsfonds, der durch die Förderung von Projekten wie z. B. Solarkochern Menschen in Ländern des globalen Südens unterstützt und dadurch Treibhausgasemissionen einspart.